

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25.09.2024

1. Anregungen zur Tagesordnung aus der Bürgerschaft

Hierzu erfolgte keine Wortmeldung.

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 31.07.2024 und 18.09.2024

31.07.2024:

Der Gemeinderat besetzte die ausgeschriebene Personalstelle im Bauhof zum 01.10.2024 mit Herrn Andreas Ehret.

Der Gemeinderat stimmte einem Antrag auf Stundung der Gewerbesteuer in Form einer Ratenzahlung zu.

18.09.2024:

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

3. Regionalplan Südlicher Oberrhein, Teilfortschreibung „Solarenergie“; Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange – Beratung und Beschlussfassung

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Südlicher Oberrhein hat am 16. Mai 2024 die Durchführung des Beteiligungsverfahrens und der Offenlage der Teilfortschreibung „Solarenergie“ beschlossen. Mit der Teilfortschreibung sollen erstmals Gebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Regionalplan Südlicher Oberrhein festgelegt werden. Darüber hinaus sollen im Rahmen der Teilfortschreibung „Solarenergie“ die energiebezogenen „Allgemeinen Grundsätze“ erneuert sowie freiraumschützende und weitere textliche Festlegungen zugunsten des Ausbaus der erneuerbaren Energien weiterentwickelt werden. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sollen im Rahmen dieser Teilfortschreibung bisher entgegenstehende regionalplanerische Festlegungen für erneuerbare Energien – auch für Windkraftanlagen – geöffnet werden. Der Planungsraum umfasst den Stadtkreis Freiburg sowie die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen und Ortenaukreis.

Gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 12 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LplG) wird die Gemeinde an der Teilfortschreibung „Solarenergie“ beteiligt und die Gelegenheit gegeben eine Stellungnahme zum Planentwurf abzugeben.

Bürgermeister Michael Baumann erklärte, dass bei der Planung keine Flächen auf Gemarkung Weisweil vorgesehen sind und somit keine Stellungnahme erforderlich ist.

4. Regionalplan Südlicher Oberrhein, Teilfortschreibung „Windenergie“ Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange – Beratung und Beschlussfassung

Zu diesem TOP führte Bürgermeister Michael Baumann aus, dass das Land Baden-Württemberg mit dem Klimaschutz- und dem Klimawandelanpassungsgesetz die Vorgaben zur Reduktion von Treibhausgasen beschlossen hat. Diese sollen gegenüber dem Referenzjahr 1990 bis 2030 um 65% reduziert werden, bis 2040 will das Land klimaneutral sein. Die Kommunen im Land sind dazu verpflichtet, bei der Planung von Gebieten für Windkraftanlagen und Freiflächen-Photovoltaikanlagen mitzuwirken. Die Regionalverbände in Baden-Württemberg sind jeweils verpflichtet, 1,8 % der Regionsfläche regionalplanerisch für die Windenergienutzung zu sichern. Für die Region Südlicher Oberrhein entspricht dies einer Gesamtfläche von 7.300 ha. Wird das Ziel von 1,8% erreicht, werden Windenergieanlagen nur innerhalb der im Regionalplan ausgewiesenen Flächen zulässig sein. Kommunen können darüber hinaus auch weitere Gebiete für die Windenergienutzung durch eigene Bebauungspläne ausweisen. Wird das 1,8%- Flächenziel verfehlt, erfolgt keine räumliche Steuerung (sog. Super-Privilegierung), d.h. Windenergieanlagen wären gem. §249 BauGB grundsätzlich in allen Außenbereichen nach §35 BauGB zulässig (unter Berücksichtigung von Eignungskriterien wie beispielsweise Abstandsregelungen).

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Südlicher Oberrhein hat am 16. Mai 2024 die Durchführung des Beteiligungsverfahrens und der Offenlage der Teilfortschreibung „Windenergie“ beschlossen. Mit der Teilfortschreibung „Windenergie“ sollen Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen festgelegt sowie die textlichen Festlegungen zur Windenergienutzung im Regionalplan Südlicher Oberrhein neu gefasst werden. In den geplanten Flächen zur Windenergienutzung, den sogenannten Vorranggebieten, werden alle raumplanerischen Planungen und Maßnahmen ausgeschlossen, die die Errichtung sowie den Betrieb regionalbedeutsamer Windkraftanlagen behindern oder unmöglich machen. Es werden in diesen Vorranggebieten keine Höhenbegrenzungen für die Windkraftanlagen festgesetzt. Der Planungsraum umfasst den Stadtkreis Freiburg sowie die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen und Ortenaukreis. Im derzeitigen Planentwurf befindet sich eine starke Konzentration geplanter Vorranggebiete am nördlichen Kaiserstuhl. Mit der dort verzeichneten Fläche W95-1 ist auch die Gemeinde Weisweil an der Peripherie zur Gemeinde Wyhl von einer Standortausweisung betroffen. Gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 12 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LplG) wird die Gemeinde an der Teilfortschreibung „Windenergie“ beteiligt und erhält Gelegenheit bis 30.09.2024 eine Stellungnahme zum Planentwurf abzugeben. Im Rahmen des Verfahrens ist nach Prüfung der Stellungnahmen aus der ersten Offenlage eine weitere Offenlage der Planunterlagen vorgesehen.

Zu diesem TOP hat sich der Gemeinderat bereits im Vorfeld schon während der Ferienzeit in mehreren Terminen und Infoveranstaltungen mit den Zielen der Regionalplanung zum Thema „Windenergie“ beschäftigt. In den bisherigen Gesprächen hierzu wurden verschiedene Bedenken geäußert und Anmerkungen vorgebracht. Bürgermeister Baumann fasste die bisher vorgebrachten Argumente und Anregungen zusammen und gab den Gemeinderäten die Möglichkeit zu weiteren Stellungnahmen.

Bürgermeister Michael Baumann empfahl zum jetzigen Zeitpunkt eine Stellungnahme mit den vorgebrachten Anregungen und Bedenken abzugeben. Im Hinblick auf den jetzigen Verfahrens- und Informationsstand mache es Sinn, weiterhin am Verfahren beteiligt zu bleiben. Mit einer erneuten Offenlage wird gerechnet.

Der Gemeinderat fasste hierzu folgenden Beschluss:

Im Rahmen der Anhörung zur ersten Offenlage werden folgende Anmerkungen und Bedenken vorgebracht:

1. Für die Abstandsflächenberechnung wurde von einer Höhe der Windkraftträder von 250 Meter ausgegangen. Durch die fehlende Höhenbegrenzung in den geplanten Vorranggebieten sind jedoch auch höhere Windräder zugelassen. Es lässt sich daher nicht absehen, wie sich eine letztliche Bebauung auf die Optik, Sicht und Schallbelästigung auswirkt (Infraschall und Luftschall). Daher wird zwingend eine verbindliche Höhenbegrenzung gefordert. Diese ist mit den betroffenen Gemeinden abzustimmen.
2. Grundsätzlich sieht die Gemeinde durch die derzeit als Vorranggebiete vorgesehenen Flächen eine Beeinträchtigung der Landschaftssicht in Richtung Süden.
3. Mit einem vorgesehenen Abstand der derzeit als Vorranggebiet vorgesehenen Fläche von 750 Meter von der nächsten Wohnbebauung verläuft diese Grenzlinie direkt an der Kreuzung L104/Anwandenweg. Damit wäre eine spätere bauliche Entwicklung in südlicher Richtung für die Gemeinde begrenzt. Bereits bei der letzten Fortschreibung des Flächennutzungsplans hatte die Gemeinde sich um die Aufnahme des Gebietes „Anwanden“ in den Flächennutzungsplan bemüht. Der Abstand der Vorrangfläche W95-1 zum Gebiet „Anwanden“ muss also um ca. 50 Meter vergrößert werden, um eine entsprechende Fortentwicklung der Bauflächen für diesen Bereich zu gewährleisten.
4. Die Gemeinde sieht in der Absicht, Vorranggebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen auszuweisen und in der gewählten Vorgehensweise einen Eingriff in das kommunale Selbstverwaltungsrecht, da auf diese Weise in die gemeindliche Planungshoheit eingegriffen und die Gemeinde ggf. in ihrer städtebaulichen Entwicklung beeinträchtigt wird.
5. Die Gemeinde weist grundsätzlich darauf hin, dass im Rahmen des Verfahrens zur Errichtung von Vorranggebieten auf die Belange von Natur- und Umweltschutz sowie Flora und Fauna besonderes Augenmerk zu legen und diese zu berücksichtigen sind.
6. Hinsichtlich des bekannten Alterungsprozesses und dem Abrieb von Materialien sowie dem Einsatz von umweltgefährdenden Stoffen an den Windrädern, wird auf eine damit verbundene mögliche Umwelt- u. Gesundheitsbelastung hingewiesen.
7. Da sich die auf Forchheimer Gemarkung befindliche Vorrangfläche W96-1 auf den Bereich der Trinkwasserhaltung für die Gemeinde Weisweil auswirken kann, werden die aufgeführten Bedenken auch für diese Fläche geltend gemacht.
8. Die Informationsübermittlung für die Bürgerschaft sehen wir im bisherigen Verfahrensablauf als nicht ausreichend, weshalb seitens der Gemeinde Weisweil auf eine entsprechende zeitnahe Informationsveranstaltung hingewirkt wird.

5. Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnung der Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Kenzingen-Herbolzheim am 30.09.2024

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1. Verpflichtung der von den Verbandsgemeinden gewählten Mitglieder der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim und deren persönliche Stellvertreter**
- 2. Wahl und Verpflichtung des 1. Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden
Herrn Bürgermeister Dirk Schwier**
- 3. 7. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim
Bereich „Sportanlage am Bleichbach“, Stadt Herbolzheim
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus Offenlage
- Satzungsbeschluss**
- 4. 9. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim
Bereich „Kreuzacker“, Gemeinde Weisweil
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage
- Satzungsbeschluss**
- 5. 10. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim
Bereich „Spöttfeld II“, Gemeinde Rheinhausen
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage
- Satzungsbeschluss**
- 6. Jahresabschluss 2023**

Nach Mitteilung des GVV wurde die Einladung zur letzten Verbandsversammlung am 11.06.2024 nicht in den Amtsblättern der Mitgliedsgemeinden des Verbandes öffentlich bekanntgemacht. Dadurch wurden die Beschlüsse in einer nicht ordnungsgemäß einberufenen Sitzung gefasst und sind daher angreifbar. Insbesondere im Hinblick auf die Feststellungsbeschlüsse zu den Flächennutzungsplanänderungen hat der GVV beschlossen, alle Tagesordnungspunkte der letzten Sitzung nochmals am 30.09.2024 zu behandeln und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschloss, den Mitgliedern der Verbandsversammlung die Weisung zu erteilen, den Beschlussanträgen bzgl. TOP 2 bis 6 zu der Sitzung des GVV am 30.09.2024 zuzustimmen.

**6. Neubau eines Rettungszentrums:
Bildung des Arbeitskreises zur Begleitung der weiteren Planung:
Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeister Michael Baumann führte zu diesem TOP aus, dass im Rahmen der Planung und Architektenentwürfe vorgesehen ist, einen Arbeitskreis zu bilden, der auch kurzfristig für Abstimmungsgespräche einberufen werden kann. Größe und Umfang des Arbeitskreises sollen so überschaubar gehalten werden, dass eine effektive und flexible Planungsbegleitung gewährleistet bleibt.

Für die Bietergespräche im Rahmen des VGV-Verfahrens zur Ermittlung des Architekturbüros wurde bereits ein Bewertungsgremium gebildet. Dieses besteht aus Vertretern des Gemeinderates, der Verwaltung, der Freiwilligen Feuerwehr Weisweil (FFW) und Mitgliedern des Ortsvereins des DRK.

Außerdem waren Vertreter der mit dem VGV-Verfahren beauftragten Firma alea real GmbH anwesend, wobei die alea real GmbH ausschließlich moderierende Funktion hatte und zur Bewertung kein Stimmrecht hatte.

Die Zusammensetzung des Gremiums für die Bietergespräche am 22.05.24 zeigte sich als effektiv. Ziel war es, aus allen Bereichen, Mitglieder einzubinden und dennoch das Gremium so klein wie möglich zu halten. Dies ist gelungen und die Auswahl des Architekturbüros konnte sachlich bewertet und abgearbeitet werden. Für die weiteren Abstimmungsgespräche mit dem zwischenzeitlich beauftragten Architekturbüro Sennrich und Schneider aus Breisach ist zu empfehlen, den zu bildenden Arbeitskreis weiterhin in dieser Größenordnung und Zusammensetzung zu besetzen. Seitens der FFW wird es einen internen „technischen Ausschuss“ geben, der die weitere Abstimmung innerhalb der Feuerwehr ermöglicht.

Grundsätzlich konnte sich der Gemeinderat der Meinung des Bürgermeisters anschließen. Allerdings kam aus Reihen des Gremiums der Wunsch, weitere Gemeinderäte in den Arbeitskreis einzubinden. So wurde vorgeschlagen, dass künftig bei gleicher Besetzung insgesamt sechs Gemeinderäte im Arbeitskreis vertreten sind.

Der Gemeinderat fasste hierzu folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Bildung eines ständigen Arbeitskreises zur Begleitung der Planung, Abstimmung bei planungstechnischen Fragen und Vorbereitung der vom Gemeinderat im Planungsprozess zu fassenden Beschlüsse.**
- 2. Die Zusammensetzung des Arbeitskreises soll aus dem Personenkreis bestehen, der bereits in der Vergabesitzung am 22.05.2024 mitgewirkt hat. Darüber hinaus werden als weitere Vertreter des Gemeinderats werden Mitglieder dem Arbeitskreis angehören:
Fraktion „FÜR WEISWEIL“: Fabienne Ehret, Norbert Leibbrand, Michael Stroda
Fraktion „Bürgerliste“: Georg Ehret, Sascha Schlechtweg, Kurt Schmidt**

7. Kläranlage – Auftragsvergabe für Instandsetzungsarbeiten am Hauptpumpwerk; Beratung und Beschlussfassung

Bauamtsleiter Jürgen Pflieger berichtet, dass im Hauptpumpwerk in dem das gesamte Abwasser in die Druckleitung zur Kläranlage des Abwasserzweckverbandes Breisgauer Bucht in Forchheim gepumpt wird, zwei Pumpen eingebaut sind. Im Rahmen der regelmäßigen Inspektionen durch die Firma Mack Pumpen-Service wurden Mängel festgestellt, die zu einem erhöhten Verschleiß der Pumpen führen. Die Pumpen sind betriebsfähig. Durch die Instandsetzung kann die Lebensdauer aber wesentlich erhöht werden. Die Beschaffung neuer Pumpen ohne Aufstellteile würde laut Angebot jeweils 33.317,18 € (brutto) betragen. Eine Instandsetzung der Pumpen ist deshalb angebracht. Hierfür liegt ein Angebot der Firma Mack-Pumpen-Service in Höhe von 18.596,95 € (brutto) vor.

Von der Einholung weiterer Angebote wurde abgesehen, da die regelmäßigen Wartungen durch die Fa. Mack Pumpen-Service durchgeführt werden und es nicht wirtschaftlich wäre, eine Fremdfirma mit den Arbeiten zu beauftragen. Die Fa. Mack-Pumpen-Service hat bisher sehr zuverlässig und gut gearbeitet.

Der Gemeinderat erteilte den Auftrag für die Instandsetzungsarbeiten am Hauptpumpwerk in Höhe von 18.596,95 € (brutto) an die Firma Friedrich Mack Pumpen-Service GmbH & Co. KG, Emmendingen.

8. Lieferung von Holzpellets für gemeindeeigene Gebäude - Auftragsvergabe Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeinde Weisweil beheizt die Rheinwaldhalle, die Kindertagesstätte und die Grundschule mit Holzpellets. Außerdem befindet sich im Mietshaus Rheinstraße 2 eine Pellet-Heizung. Zur Erzeugung von Wärme dieser Gebäude werden im Jahr ca. 80 bis 100 Tonnen Pellets zu einem Wert von ca. 30.000 € eingekauft. Die Lieferung kann daher beschränkt für ein Jahr ausgeschrieben werden. Eine Ausschreibung für einen längeren Zeitraum ist nicht möglich, da sich die Anbieter derzeit lediglich maximal ein Jahr an den Angebotspreis binden.

Die Verwaltung hat drei verschiedene Anbieter zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Das wirtschaftlichste Angebot soll den Zuschlag erhalten. Es wurde jedoch lediglich ein Angebot eingereicht.

Der Gemeinderat beauftragte die Firma Schellinger KG, 88250 Weingarten, mit der Lieferung von 90 bis 100 Tonnen Pellets für den Zeitraum ab sofort bis zum 31.08.2025. Die Lieferung erfolgt zum jeweiligen Angebotspreis gemäß der aktuellen Notierung des Deutschen Energieholz- und Pellet-Verbandes e.V. (DEPV) abzüglich eines Nettoabschlags in Höhe von 30 € pro Tonne zuzüglich 7 % Mehrwertsteuer.

9. Haushaltszwischenbericht 2024

Rechnungsamtsleiter Tobias Peuckert stellte den Haushaltszwischenbericht 2024 vor. Dabei gab er auf der Grundlage der vorliegenden Daten und Fakten einen Überblick über das laufende Haushaltsjahr 2024.

Der Haushaltsplan 2024 sieht im Ergebnishaushalt ein negatives ordentliches Ergebnis (Fehlbetrag) in Höhe von 453.000 € vor. Im Finanzhaushalt sind Investitionen in Höhe von 2,6 Mio. € veranschlagt, dem gegenüber stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 4,0 Mio. €. Kreditaufnahmen sind für das Haushaltsjahr 2024 keine vorgesehen. Die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands beläuft sich auf 1,2 Mio. €. In den vergangenen Jahren hat sich in der Planung gezeigt, dass im Ergebnishaushalt die Aufwendungen teilweise deutlich über den Erträgen lagen und Haushaltssatzungen mit negativem ordentlichem Ergebnis beschlossen wurden. In den noch ausstehenden Jahresabschlüssen für die Jahre 2020 bis 2023 deutet sich jedoch an, dass die tatsächlichen Abschlüsse besser ausfallen werden als ursprünglich geplant.

Im Ergebnishaushalt sind auf der Ertragsseite bei der Grundsteuer A Mehrerträge in Höhe von 15.300 € verbucht. Diese resultieren aus einer rückwirkenden geänderten Grundsteuerveranlagung ab dem 01.01.2020. Die aktuellen Gewerbesteuererträge betragen etwa 786.000 €. Für das Haushaltsjahr 2024 ergeben sich daraus Mehrerträge von 336.000 € gegenüber dem geplanten Ansatz von 450.000 €. Dieser Überschuss ist überwiegend auf erhebliche Nachzahlungen von Gewerbesteuern für vergangene Jahre zurückzuführen. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird nach der Mai-Steuerschätzung um rund 4.000 € höher ausfallen als geplant. Die Hochrechnung beläuft sich auf 1,482 Mio. € (Planansatz: 1,478 Mio. €). Bei den Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und der kommunalen Investitionszuschüsse wird mit Mindererträgen von insgesamt rund 26.300 € gerechnet.

Im Ergebnishaushalt wird auf der Aufwandsseite beim Personalaufwand aufgrund von unbesetzten Stellen und Personalwechseln ein Minderaufwand in Höhe von etwa 50.000 € erwartet. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden insgesamt geringer ausfallen als ursprünglich geplant. Dies liegt unter anderem daran, dass geplante Maßnahmen im laufenden

Haushaltsjahr nicht mehr umgesetzt werden können bzw. die Abrechnung für verschiedene Maßnahmen erst im nächsten Haushaltsjahr erfolgen wird.

Insgesamt kann derzeit davon ausgegangen werden, dass sich der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis zum Ende des Haushaltsjahres deutlich reduzieren wird. Diese positive Entwicklung ist insbesondere auf die erheblichen Mehrerträge bei der Gewerbesteuer zurückzuführen, die wesentlich zur Verbesserung der finanziellen Lage beitragen.

Im Finanzhaushalt betragen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit derzeit 38.393 € gegenüber einem Haushaltsansatz von 3,975 Mio. €. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen derzeit ca. 680.538 Mio. € gegenüber einem Haushaltsansatz von 2,553 Mio. €. Somit besteht derzeit ein Finanzierungsmittelbedarf von 642.145 €. Die liquiden Mittel der Gemeinde Weisweil betragen derzeit knapp 2 Mio. €.

Rechnungsamtsleiter Tobias Peuckert stellte abschließend fest, dass die Haushaltsbewirtschaftung nach Plan verläuft und keine Ausschreitungen vorliegen.

Der Gemeinderat nahm den vorgestellten Haushaltszwischenbericht 2024 zur Kenntnis.

10. Annahme von Spenden für das 1. Halbjahr 2024 Beschlussfassung

Der Gemeinderat stimmte der Annahme der folgenden Spende zu:
160,35 € Sachspende bzgl. Teilreinigung von Firma Grieger Gebäudereinigung GmbH, Kenzingen

Bürgermeister Michael Baumann dankte der Firma Grieger für die Spende.

11. Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche: Aufstockung und Nutzungsänderung einer ehemaligen Gaststätte mit Kegelbahn zu Wohnzwecken, Flst.Nr. 4822, Rheinstr. 30 - vereinfachtes Verfahren

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben und den Befreiungen.

12. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Die Gemeinde Weisweil erhielt für den Neubau der 5. Betreuungsgruppe in der Kita Blumenwiese durch eine nachträgliche Auflage eines Förderprogramms des Landes einen Gesamtzuschuss von 135.327 €.

13. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde

Eine Bürgerin erkundigte sich, ob bzgl. der Teilfortschreibung des Regionalplans Windenergie Windstärkemessungen vorliegen und ob es sinnvoll ist, Windkraftträder in dem geplanten Bereich aufzustellen. Bürgermeister Michael Baumann erklärte, dass der Regionalverband Kriterien für die Auswahl der Flächen festgelegt hat, hierzu gehört auch die Windhöfigkeit. Es ist davon auszugehen, dass entsprechende Werte zugrunde gelegt wurden.

14. Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeinderätin Jutta Zeisset fragte an, weshalb der Bildschirm für die Zuhörer im Sitzungssaal nicht aufgestellt ist. Bürgermeister Michael Baumann erklärte, dass der Bildschirm derzeit aufgrund einer technischen Störung überprüft wird.

Gemeinderat Sven Kummer erkundigte sich nach dem Sachstand bzgl. der Grundsteuer. Rechnungsamtsleiter Peuckert erklärte, dass die Gemeinden bzgl. der Grundsteuer eine neue Hebesatzsatzung erlassen müssen. Es ist vorgesehen, das Thema in der nächsten Sitzung des Gemeinderats zu behandeln.

Gemeinderat Norbert Leibbrand lobte den aus seiner Sicht spürbaren „Klimawandel“ im Gremium und bedankte sich für das gute Miteinander in den ersten Sitzungen des neuen Gemeinderates.